

Zusammenstellung der in der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 24.01.2022 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser Monika Pfriendler

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Franz Lehner Stephan Mayer Hans Steindl Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

Öffentlicher Teil:

"Impfschadenverharmlosung beenden" Dringlichkeitsantrag der Gruppe der AfD im Kreistag

Der Kreisausschuss erachtet den verspätet eingegangenen Antrag der AfD-Kreistagsfraktion („Impfschadenverharmlosung beenden“) nicht als dringlich und beschließt, den Antrag nicht in die Tagesordnung der aktuellen Sitzung des Kreisausschusses aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

Nichtöffentlicher Teil:

...

Öffentlicher Teil:

TOP 2.1 Antrag von KR Fabian Kolm auf Änderung der Hebesätze für die Kreisumlage

Der Kreisausschuss möge beschließen, die Hebesätze für die Kreisumlage bei 51% festzusetzen. Gleichzeitig wird die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um einen Prozentpunkt erhöht und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage entsprechend reduziert.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Anwesend: 12+LR

TOP 2.2 Haushaltssatzung 2022

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	156.792.800 €
in den Ausgaben auf	156.792.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	29.749.600 €
in den Ausgaben auf	29.749.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 18.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 18.330.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 100.048.004,50 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	883.138 €
der Grundsteuer B	11.323.779 €
der Gewerbesteuer	102.904.354 €
der Einkommensteuerbeteiligung	56.844.460 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	13.347.642 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2021 Anspruch hatten	<u>14.792.636 €</u>
	200.096.009 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 50,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 50,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 50,0 v. H.
 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 50,0 v. H.
 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 50,0 v. H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 50,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.“

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Stellenplan 2022

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2022 den Stellenplan wie folgt zu ändern:

- a) Neu geschaffen werden 2,0 Planstellen jeweils der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 (Naturschutz), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 11 (Regionalmanagement), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 (ÖPNV-Management), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 (Führerscheinwesen), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe S 15 (Kindergartenwesen) und 2,5 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 (Pflegschaft-Vormundschaft und Sozialpädagogen an den Gymnasien). Neu geschaffen werden weiterhin 10,1 Planstellen der Entgeltgruppe E 2 für die Reinigung verschiedener Einrichtungen des Landkreises.

- b) Aus dem Stellenplan gestrichen werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 12 und 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 11.
- c) Es werden Planstellen nachfolgend wie folgt angepasst: E 11 +0,25 VZÄ, E 10 +0,15 VZÄ, E 9c +0,2 VZÄ, E 9 b +0,3 VZÄ
- d) Bei ergänzend 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 BayBesG kann die sog. Amtszulage gewährt werden (A9+Z). 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 werden in Besoldungsgruppe A 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 12 werden in E 13, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 werden in E 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9b werden in E 9 c, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 7 werden in E 8, 8,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 4 werden in E 5 und 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 werden in S 17 ausgewiesen.
- e) Der Landrat wird ermächtigt, auch weiterhin befristet Personal zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Test- und Impfzentrum und im Gesundheitsamt zu beschäftigen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

Stellenplan des Landkreises Altötting

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.21	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00			1,00	1,00	
	A 15	1,00			1,00	1,00	
	A 14						
	A 13	1,00			1,00	1,00	QE 4
	A 13	10,00			10,00	9,00	QE 3
	A 12	8,00			8,00	3,38	
	A 11	11,85			8,85	9,16	
	A 10	15,50			17,50	9,01	
	A 9	13,00	3,00		12,00	12,19	
	A 8	2,00			2,00	3,00	
	A 7				1,00		
	A 6				1,00		
Jobcenter AÖ	A 13	1,00			1,00		
	A 12					1,00	
	A 11						
	A 10	2,00			2,00	2,00	
	A 9	1,00	1,00		1,00	1,00	
	A 8	1,00			1,00	1,00	
insgesamt		68,35			66,35	55,74	

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022 Vollzeitäquivalente	Zahl der Stellen 2021 Vollzeitäquivalente	tatsächlich am 30.06.21 Tätige (Vollzeitäquivalente)	Vermerke Erläuterungen	
Landratsamt Altötting	E 15	1,00	1,00			
	E 13	2,00	1,00	2,00		
	E 12	1,00	3,00	2,00		
	E 11	22,25	19,25	15,78		
	E 10	10,65	11,50	12,23		
	E 9 c	14,10	12,90	9,39		
	E 9 b	20,05	20,75	13,66		
	E 9 a	39,00	39,00	38,84		
	E 8	21,85	19,85	22,26		
	E 7	2,00	3,00	2,44		
	E 6	21,25	21,25	13,80		
	E 5	24,00	24,00	68,22		
	E 4 (Pausch II)	1,00	1,00	1,00		
	E 3					
	E 2	8,15	7,00	6,28		
	E 1					
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1,00	1,00	1,00	
		S 17	3,00	2,00	2,00	
		S 15	5,50	5,00	3,89	
		S 14	23,00	23,00	20,38	
S 12		9,00	7,50	7,74		
S 11 a				0,65		
S 2		1,00	1,00	0,50		
P 7		0,50	0,50	0,45		
Jobcenter Altötting	E 11	1,00	1,00	0,90		
	E 10	6,00	6,00	3,21		
	E 9 c	1,00	1,00	0,77		
	E 9 b			0,64		
	E 9 a	12,00	12,00	12,18		
	E 8					
	E 6	1,00	1,00	0,38		
	E 5	1,00	1,00	1,00		
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1,00	1,00	1,00		
	E 5	0,50	0,50	0,39		
	E 2	0,05				

Fleischbeschau		15,00	15,00	12,00	Stück- bzw. Stundenvergütung
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a E 8 E 6 E 5 E 2	1,00 1,00 2,00 2,00 2,00	1,00 1,00 2,00 2,00 2,00	1,00 1,00 1,82 1,15	
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b E 9 a E 8 E 7 E 6 E 5 E 4 E 3 E 2	1,00 1,00 8,00 3,00 8,00 16,00 2,00 1,00	1,00 1,00 8,00 3,00 8,00 16,00 2,00 1,00	1,00 8,00 1,50 8,00 13,00 2,00 2,00 1,00	
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15 S 12 E 6 E 5 E 4 E 3	1,00 0,50 1,50 0,50 1,00 0,50	1,00 0,50 1,50 0,50 1,00 0,50	1,00 0,50 1,50 0,38 0,77	
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 4,50	1,00 1,00 4,50	1,00 0,77 4,40	
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 5,00	1,00 1,00 3,50	1,00 1,00 3,21	
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	E 6 E 5 E 2 E 1	1,00 0,50 6,50	1,00 0,50 6,50	1,00 0,50 6,03	
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6 E 3 E 2 E 1	1,00 1,00 4,85	1,00 1,00 2,50	1,00 0,79 2,19	
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting (mit Außenstellen)	E 6 E 3 E 2 E 1	3,00 1,00 9,50	2,00 1,00 6,00	2,00 5,62	die Hausmeister betreuen auch die Sporthalle beim Kreishallenbad
Sporthalle beim Hallenbad	E 5 E 2	0,00 1,15	1,00	1,00	
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum	E 6 E 2 E 1	2,00 5,00	2,00 5,00	2,00 4,34	
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 5	8,00	8,00	6,00	
Grünes Zentrum Töging a. Inn (Hauswirtschaftsschule)	E 6 E 2	1,00 0,40	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie zuständig
insgesamt		380,25	364,50	365,45	

3. befristet Beschäftigte zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Impfzentrum	E 9 a E 8 E 7 E 6 E 5 Honorarkräfte	1,00 2,00 3,00 1,00 20,00 200,00		0,15 2,00 0,89 24,61 127,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten Pool-Lösung
Testzentrum	E 5	10,00		4,42	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt	E 8 E 5	1,00 6,50		1,00 7,90	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 4 Finanzplanung 2021 - 2025

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Kreishaushalt 2022 - Einzelbeschlüsse

TOP 5.1 Zuschuss an das Gründerzentrum

Das Gründerzentrum erhält im Jahr 2022 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.2 Katastrophenschutz - Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz

Der BRK-Kreisverband-Altötting erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu seinen laufenden Kosten für den Katastrophenschutz.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.3 Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2023 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.4 Beitrag zum Kulturfonds

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2022, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.5 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting

- a) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.
- b) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting für das Jahr 2022 einen Zuschuss für die Wohnungsvermittlungsstelle in Höhe von 40.000 €.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse im Jahr 2023 geringer ausfallen können.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.6 Integrationslotse

Mit der Bereitstellung von 57.000 € an Einnahmen und Ausgaben für die Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personal- und Sachkostenförderung an den BRK-Kreisverband besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.7 Zuschüsse an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V."

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2022 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) weiterhin ein Kreiszuschuss in Höhe von 65.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2023 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.8 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2023 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.9 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2022 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2023 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.10 Zuschuss an den Verein "die Brücke Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V." für die Beschäftigung einer Suchtpräventionsfachkraft

Der Verein Die Brücke-Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. erhält unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 einen Zuschuss von 15.000 € zu den Kosten für eine Suchtpräventionsfachkraft.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.11 Pflichtaufgaben mit anteiligen freiwilligen Leistungen im Rechtskreis SGB II

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2022 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	88.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	12.200 €

Die Fachambulanz für Suchtkranke, Geschäftsstelle Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2022 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.12 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste

Mit der Bereitstellung von 110.000 € für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste und der Gewährung der Zuschüsse entsprechend dem vom Kreistag am 07.04.1997 und 17.12.2001 beschlossenen Richtlinien besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.13 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting

Das InnKlinikum Altötting und Mühldorf erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5.14 Tiefbaumaßnahmen

Mit der Durchführung folgender Tiefbaumaßnahmen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- | | |
|--|-------------|
| • Kreisstraßen allgemein: kleinere Baumaßnahmen | 250.000 € |
| • AÖ 2: Töging-Pleiskirchen, Erneuerung Durchlass BW A 4 b. Klebing | 100.000 € |
| • AÖ 3: Winhöring-Wald-Lkrs.-gr., Sanierung in Winhöring Ortsschild bis Feldkirche | 350.000 € |
| • AÖ 4: AÖ 2-Georgenberg-Wald-Lkrs.-gr., Sanierung mit Asphalttschicht 14+4 | 1.900.000 € |
| • AÖ 4: AÖ 2-Georgenberg-Wald-Lkrs.-gr., Ersatzneubau Durchlass A 14 | 250.000 € |
| • AÖ 10: Altötting-Halsbach-Lkrs.-gr., Verbesserung Kreuzung Hermannbräu (Rate) | 50.000 € |
| • AÖ 11: Ampelanlage an B 588 in Reischach | 30.000 € |
| • AÖ 14: Ersatz für Bauwerk A 36 (Rate) | 170.000 € |
| • AÖ 22: Verlegung der AÖ 24 und Anbindung mittels Kreisverkehrsplatz (2. Rate) | 150.000 € |
| • AÖ 25: Radweg Burgkirchen Teilstück Richtung Hermannbräu (Rate) | 50.000 € |
| • AÖ 27: Radweg Wald einschl. Grunderwerb | 615.000 € |
| • AÖ 32: AÖ 4-Arbing-Reischach, Ersatzneubau Durchlass A 62 | 300.000 € |
| • AÖ 32: AÖ 4-Arbing-Reischach, Sanierung in Reischach Ortsschild bis B588 | 180.000 € |

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Jahresabschluss 2020 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 7 Beteiligungsbericht 2020

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Aufbau eines Regionalmanagements im Landkreis Altötting gemäß der Förderrichtlinie Landesentwicklung (vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung damit zu beauftragen, im Zuge des Beschlusses zum Aufbau eines Regionalmanagements den Förderantrag gemäß der Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung zu stellen. Die notwendigen Mittel sind vorbehaltlich einer Förderungsbewilligung im entsprechenden Haushaltsjahr eingeplant, die Schaffung einer Regionalmanager-Stelle ist im Stellenplan 2022 vorgesehen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Wünsche und Anfragen

TOP 9.1 Anfrage zur Wirtschaftsschule in Burgkirchen (KR Dieter Wüst)

Kein Beschluss

TOP 9.2 Anmerkung zum Haushalt (KR Stefan Angstl)

Kein Beschluss

TOP 9.3 Anfrage zur Situation der Corona-Pandemie im Landkreis Altötting (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 9.4 Anfrage zur Kfz-Zulassungsstelle in Burghausen (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 9.5 Anregung zum Regionalmanagement (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 27.01.2022
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck